

Aufnahmeantrag für Schülerbetreuung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Giessen
Schulverwaltungsamt
Berliner Platz 1
35350 Giessen

Für Rückfragen:

Telefon
0641 306-2712

Telefax
0641 306-2526

E-Mail
uta.hinkelbein@giessen.de

Aufnahmeantrag für die Schülerbetreuung in der		
Name der Schule:	ab (Datum):	
Nachname, Vorname der Tochter/des Sohnes:		
geboren am:	Klasse:	Nationalität:

Erziehungsberechtigte	
Namen:	
Wohnort:	Straße, Haus-Nr.:
Diese Angaben benötigen wir von beiden Eltern	
Arbeitgeber:	
Berufstätigkeit:	
Arbeitszeit:	
Alleinerziehend:	
Im Notfall bin ich telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer	
privat:	dienstlich:
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten	

Aufnahme befürwortet	
Schulleitung:	Schulverwaltungsamt:
aufgenommen am:	

Erklärung

über das Abbuchungsverfahren durch Bankeinzug

- **Bitte unbedingt die Bankverbindung angeben!**
- **Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeiten werden!**

Name des Kindes:	
Schule:	
Ich unterhalte ein Giro-/ Postscheckkonto bei folgender Bank	
Name der Bank:	
Name des Kontoinhabers:	
Kontonummer:	Bankleitzahl:

Ich bin damit einverstanden,
dass der monatliche Beitrag in Höhe von _____
(bitte laut Aufnahmeantrag eintragen)

bei Fälligkeit durch Abbuchung von meinem Konto entrichtet wird.

Diese Erklärung hat solange Gültigkeit, bis ich sie schriftlich widerrufe. Das Geldinstitut ist ermächtigt, dem Abbuchungsauftrag der Stadt Gießen ohne vorausgehende Überprüfung auf seine Richtigkeit nachzukommen, soweit mein Guthaben oder mein Kredit ausreicht.

Ich selbst verpflichte mich, für jeweils ausreichende Guthabenstände zu sorgen und weiß, dass bei mangelhafter Erfüllung dieser Pflichten die von der Stadt Gießen einzuleitenden kostenpflichtigen Mahn- und Beitreibungsmaßnahmen nur mich, jedoch nicht das Geldinstitut berühren.

Die Abbuchung erfolgt zum 01. eines laufenden Monats.

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter

Magistrat der Stadt Gießen
Schulverwaltungsamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Tarife für die einzelnen Zeitabschnitte

Hier tragen Sie bitte ein, welche Zeitabschnitte Sie für die Schülerbetreuung Ihres Kindes beantragen. Der Beitrag, den Sie zu bezahlen haben, entnehmen Sie aus der folgenden Tabelle.

Der Tarif 1 ist grundsätzlich zu entrichten.

Der Tarif 2 ist gültig für ein monatliches Familieneinkommen von mehr als 1430,- Euro ohne Kindergeld.

In einzelnen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Reduzierung der Gebühren geprüft werden.

Bei Sorgeberechtigten, die den Gießen-Pass haben und gleichzeitig erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung oder Umschulung befinden, wird die Gebühr des Tarif 1 um die Hälfte reduziert. Die Essenspauschale wird bei Phase II und Phase III nicht gekürzt.

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		15,00 Euro	35,00 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 48,50 Euro Essenspauschale		83,50 Euro	133,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 48,50 Euro Essenspauschale		93,50 Euro	158,50 Euro

Die Tarife für das zweite Kind (50 % Ermäßigung):

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		7,50 Euro	17,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 48,50 Euro Essenspauschale		66,00 Euro	91,00 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 48,50 Euro Essenspauschale		71,00 Euro	103,50 Euro

Für weitere Kinder sind keine Betreuungsgebühren zu entrichten. In Phase II und III wird ausschließlich die Essenspauschale in Höhe von 48,50 Euro berechnet.